

## **Beschluss des Landesbehindertenbeirates 02/2022 vom 05.03.2022**

### **Gesprächsrunde zur Kritik an Stellungnahmen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

**Die Stellungnahmen der Landesregierung zu den Beschlüssen 3/2021 (Teilhabeleistungen bedarfsgerecht, unbürokratisch und transparent gewähren!), 4/2021 (Individuelles Wohnen ermöglichen – Artikel 19 UN-BRK umsetzen!) und 8/2021 (Assistenzleistungen bedarfsgerecht, unbürokratisch und transparent gewähren! Einfache Handhabung der Abrechnung ermöglichen!) wurden von der einbringenden Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Dabei sind vielfältige Kritikpunkte angesprochen worden, die am wirksamsten im persönlichen Gespräch geklärt werden können.**

**Der Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt beschließt, die Leitung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie die Verantwortlichen der Sozialagentur und herangezogener Gebietskörperschaften zeitnah zu einer Gesprächsrunde einzuladen.**

#### **Begründung**

In allen drei Beschlüssen kritisierte der Landesbehindertenbeirat, dass bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen durch die Behörden der Sozialverwaltung die Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention nur unzureichend beachtet werden. Besonders betroffen davon sind diejenigen, die Leistungen der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege in Form eines persönlichen Budgets, Assistenzleistungen im Arbeitgebermodell oder für Unterstützungs- bzw. Assistenzleistungen in individuellen Wohnformen in Anspruch nehmen bzw. beantragen wollen. Vor allem wird moniert, dass es an Transparenz mangelt, Selbstbestimmung Menschen insbesondere mit geistigen Behinderungen nur bedingt zugestanden wird und Verhandlungen nicht auf Augenhöhe stattfinden.

Der Ton in allen drei Stellungnahmen lässt vermuten, dass die Anliegen der Beschlüsse weder verstanden noch ernst genommen werden. Bei allem Verständnis für die Problematik der Umsetzung neuer gesetzlicher Bestimmungen kann die

Behauptung, das Land komme seiner Verantwortung nach bürgerorientierter und verständlicher Gestaltung der Verwaltungsabläufe im Verfahren der Leistungsgewährung nach, nicht nachvollzogen werden.

Wir müssen feststellen, dass Assistenznehmer von den Sozialbehörden allein gelassen werden. Da viele der Kritikpunkte auch auf atmosphärischen Diskrepanzen beruhen, ist aus Sicht des Beirates ein unmittelbarer persönlicher Austausch zwischen den Vertretungen Betroffener und der Behörden unabdingbar.